

Informationsblatt Gewerbeangelegenheiten

Gewerbeanmeldungen, ummeldungen, -abmeldungen

Gemäß § 14 Abs. 1 der Gewerbeordnung hat jeder Gewerbetreibende sein Gewerbe beim Amt für öffentliche Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz anzuzeigen. Dies gilt auch für die Verlegung des Betriebssitzes in Bayreuth bzw. Änderung oder Erweiterung der Tätigkeiten sowie für die Aufgabe des Gewerbes. Für die ordnungsgemäße Anzeige sind amtliche Vordrucke vorgeschrieben. Die Gewerbemeldung muss zeitgleich erfolgen. Verstöße gegen eine ordnungsgemäße Gewerbemeldung können mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren geahndet werden.

Gebührensätze

Gewerbeanmeldung natürliche Person:	50,00 €
Gewerbeabmeldung natürliche Person:	35,00 €
Gewerbeummeldung natürliche Person:	35,00 €
Gewerbeanmeldung juristische Person:	75,00 €
Gewerbeabmeldung juristische Person:	60,00 €
Gewerbeummeldung juristische Person:	60,00 €

Vollzug des Gaststättengesetzes

Gemäß § 12 Gaststättengesetz kann aus besonderem Anlass der Betrieb eines erlaubnisbedürftigen Gaststättengewerbes (z. B. Verabreichung alkoholischer Getränke) unter erleichterten Voraussetzungen vorübergehend gestattet werden. Das entsprechende Antragsformular liegt bei Online-Dienste unter www.bayreuth.de sowie beim Amt für öffentliche Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz bereit. Bei der Durchführung der Veranstaltung sind u. a. auch die Vorschriften des Lebensmittelrechts einzuhalten.